

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6391

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Ärztliche Weiterbildung ist kein «Kostenblock» sondern Versorgungs- politik
Urheber/in:	Sven Inäbnit
Zuständig:	Ballmer, Blatter, Bringold, Dätwyler, Eugster, Felchin, Hagmann, Jenni, Jermann, Meyer, Mikeler, Schinzel, Weber Killer, Weibel
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Bund, Kantone und Universitäten haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin zu erhöhen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich richtig und notwendig: Sie soll die Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Ärztinnen und Ärzten reduzieren und den Fachkräftemangel langfristig entschärfen.

Die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten endet jedoch nicht mit dem Staatsexamen. Erst die anschliessende Weiterbildung in den Spitälern ermöglicht den Erwerb eines Facharzttitels und damit den Eintritt in eine eigenständige ärztliche Tätigkeit. Die Wirkung der erhöhten Studienplatzzahlen wird deshalb erst dann voll sichtbar, wenn grössere Absolventenkohorten in die Weiterbildung eintreten.

Genau hier liegt das zentrale Nadelöhr: Die Erhöhung der Studienplätze entfaltet ihre gesundheitspolitische Wirkung nur, wenn genügend Weiterbildungsstellen, qualifizierte Supervision und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stehen. Andernfalls konkurrieren mehr Absolventinnen und Absolventen um gleich viele oder sogar weniger Weiterbildungsplätze; die Wartezeiten nehmen zu, und der Fachkräftemangel wird lediglich zeitlich verschoben statt gelöst.

Für den Kanton Basel-Landschaft ist diese Frage besonders relevant. Beobachtungen deuten darauf hin, dass am Kantonsspital Baselland Assistenzarztstellen reduziert oder jedenfalls nicht im erforderlichen Umfang ausgebaut werden. Eine solche Entwicklung steht im Widerspruch zu den gesundheitspolitischen Zielen von Bund und Kantonen: Einerseits werden zusätzliche Studienplätze geschaffen, andererseits fehlen die notwendigen Weiterbildungsplätze, um künftige Ärztinnen und Ärzte aufzunehmen.

Diese Diskrepanz gefährdet die langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Ärztliche Weiterbildung ist ein strategischer Bestandteil der Versorgungspolitik. Daraus folgt, dass die Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber seinen kantonalen stationären Einrichtungen angepasst werden muss.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. die Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber den kantonalen stationären Einrichtungen hinsichtlich der ärztlichen Ausbildung (Unterassistentenstellen) und Weiterbildung (Assistentenstellen) zu überprüfen und anzupassen;
2. sicherzustellen, dass die Anzahl der ärztlichen Weiterbildungsstellen mit den steigenden Ausbildungszahlen der medizinischen Fakultäten Schritt hält;
3. darzulegen, wie die kantonalen stationären Einrichtungen auf die steigende Zahl von Medizinstudierenden und künftigen Absolventinnen und Absolventen vorbereitet werden;
4. aufzuzeigen, welche infrastrukturellen, personellen und finanziellen Massnahmen notwendig sind, um genügend qualitativ hochwertige ärztliche Weiterbildungsplätze bereitzustellen;
5. die langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung ausdrücklich als strategisches Ziel in der Eigentümerstrategie zu verankern